



Ausschuss für Schule und Bildung

83. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (<i>beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i>)	8
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	28
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100	
	Erläuterungsband Einzelplan 05 Vorlage 17/3978	
	– Einbringung durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) (<i>s. Anlage 2</i>)	
	– Wortbeiträge	

- 3 Entwurf einer Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 38**
- Vorlage 17/3982
Drucksache 17/11410 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des digitalen Antragsassistenten „BAföG Digital“ 39**
- Vorlage 17/3997
Drucksache 17/11509 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 5 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben 40**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364
- Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln 45

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7763

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11258

Ausschussprotokoll 17/1044 (Anhörung vom 17.06.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Entlastung für unsere Grundschulen – VERA-Verfahren absetzen! 51

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8585

Ausschussprotokoll 17/1140 (Gespräch mit sachverständigen Gästen vom 30.09.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**8 „Gute Schule 2025“ – NRW braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur
Stärkung der Schulinfrastruktur („Gute Schule 2020“) 54**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Ausschussprotokoll 17/1151 (Anhörung vom 02.10.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

9 Mobbing und Gewalt an Schulen – Wir brauchen eine valide Datenbasis! 58

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11170

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mit dem Antrag zu befassen.

**10 Landeskoordination BNE (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]) 59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3927

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mit dem Bericht zu befassen.

11 Internationale Friedensschule Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3945

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mit dem Bericht zu befassen und folgt dem Vorschlag Jochen Otts (SPD), ihn für einen nichtöffentlichen Teil vorzusehen.

12 Islamischer Religionsunterricht – Wie gestaltet sich die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4007

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mit dem Bericht zu befassen.

13 Sachstand Ländervereinbarung (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **62**

In Verbindung mit:

Zukunftsweisende Ländervereinbarung bei der KMK (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen nicht mit dem Bericht zu befassen.

14 Verschiedenes **63**

– keine Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband
Einzelplan 05
Vorlage 17/3978

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)

Vorsitzende Kirstin Korte weist auf die seit Jahren bewährte Praxis hin, bei dieser Gelegenheit lediglich Verständnisfragen zu klären. Alle darüber hinausgehende Fragen zum Einzelplan 05 möge man bis zum 6. November 2020 in schriftlicher Form beim Ausschussekretariat einreichen, wobei man auch das Nichtvorhandensein von Fragen melden sollte. Das MSB werde die Fragen bis zum 16. November beantworten. Etwaige Änderungsanträge hätten dem Ausschussekretariat bis zum 17. November vorzuliegen. In der Ausschusssitzung am 18. November werde man sich dann erneut austauschen können.

(Den folgenden Ausführungen liegt eine computergestützte Präsentation zugrunde [s. Anlage 2].)

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Am 7. Oktober 2020 hat Finanzminister Lienenkämper den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 in den Landtag eingebracht. Der Haushaltsentwurf hat, einschließlich der durchlaufenden bzw. haushaltsneutralen Posten in Höhe von insgesamt 2,1 Milliarden Euro, ein Volumen von rund 84 Milliarden Euro. Er bleibt damit klar im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023. Trotz der uns allen bekannten aktuell schwierigen Bedingungen durch die Coronapandemie steht der Haushalt für das Jahr 2021 auf einer sicheren Grundlage.

Im Sinne der Transparenz haben wir die coronabedingten Mehrausgaben deutlich vom Rest des Haushaltes getrennt. Für den Haushalt 2021 sind abseits der coronabedingten Sondereinflüsse keine Schulden geplant. Hier zeigt sich, dass die Vorsorgepolitik der ersten Haushaltsjahre absolut richtig gewesen ist.

Der Haushaltsentwurf 2021 richtet den Fokus erneut auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Hier stehen vor allem die Bereiche „Familie“, „Innere Sicherheit“, „Wissenschaft und Forschung“, „Digitalisierung und Infrastruktur“ sowie – das ist selbstverständlich für diese Landesregierung – „Schule und Bildung“ im Zentrum.

Das vorliegende Diagramm zeigt die Prozentanteile der Einzelhaushalte am Gesamthaushalt.

(s. Anlage 2, Seite 3)

Der Schulhaushalt hat mit einem Anteil von gut 24 % erneut den größten Einzelanteil. Wie Sie wissen, muss man zusätzlich zum eigentlichen Schuletat immer noch andere Ausgaben mit in den Blick nehmen, die unseren Schulen am Ende des Tages zugutekommen. Ich denke, dazu brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Der Haushaltsanteil für Schulen am Gesamthaushalt des Landes ist aber deutlich höher als die angegebenen 24,34 %.

Ich möchte in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Schul- und Bildungspauschale eingehen, die die Ausgaben des Einzelplans 05 ergänzt. Wir haben die Schul- und Bildungspauschale in den vergangenen Jahren dynamisiert, und sie wird im Jahr 2021 um 40 Millionen Euro auf dann insgesamt 723 Millionen Euro erhöht. Seit Regierungsübernahme im Jahr 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale durch diese Landesregierung damit um insgesamt 123 Millionen Euro angehoben worden; es gibt also ein Plus von 20,5 %. Für uns ist die weitere Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale ein wichtiger Impuls, um die öffentlichen Schulträger in diesen schwierigen Zeiten besonders bei der Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

Ich komme jetzt zur Ausgabenstruktur und Ausgabenentwicklung: Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt fast 20,5 Milliarden Euro und ist somit um rund 450 Millionen Euro höher als im Haushalt 2020. Seit 2017 haben wir den Schuletat um fast 2,7 Milliarden Euro erhöht, das entspricht einem Zuwachs von 15,7 %. Den größten Zuwachs verzeichnen wir im Haushalt 2021 mit rund 280 Millionen Euro bei den Personalausgaben. Die Personalausgaben machen einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen einen Anteil von immerhin rund 85,5 % aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich unverändert auf rund 0,5 %, und der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse beträgt inklusive der Zuschüsse an unsere Ersatzschulen 13,1 %.

Der gezeigte Aufwuchs bei den Investitionen ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für den DigitalPakt Schule jetzt nicht mehr der Hauptgruppe 6 „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)“, sondern den Hauptgruppen 7 und 8 „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ zugeordnet sind. Durch die Verlagerung des DigitalPakts liegt der Anteil für Investitionen bei 1 %.

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen 964 Stellen des Haushaltes 2020 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden mit dem Haushalt 2021 natürlich die zusätzlichen Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt. Von den neuen Stellen entfallen allein 2.748 auf den Lehrerbereich und 626 auf die übrigen Bereiche, wozu 50 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie und 569 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltungsassistenz gehören.

Ich komme jetzt zu den Zuweisungen und Zuschüssen: Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen, wenn man die Umschichtung der Mittel für den DigitalPakt Schule in den investiven Bereich berücksichtigt, um rund 181 Millionen Euro. An dieser Stelle möchte ich nur die besonders finanzwirksamen Maßnahmen nennen: die Erhöhungen beim sogenannten Meister-BAföG um insgesamt 64,4 Millionen Euro; die bekannten und schon mehrfach erwähnten 47,7 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit; 31,3 Millionen Euro für den Ausbau der Offenen Ganztagschule um weitere 25.000 Plätze; 23,3 Millionen Euro für die Ersatzschulen, insbesondere für die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen; knapp 7 Millionen Euro zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche, vor allem für die Intranetnutzung an unseren Schulen.

Zum Rettungsschirm: Sie wissen, dass die Coronapandemie in diesem Jahr auch in finanzieller Hinsicht besondere Anstrengungen erforderlich macht. Mit breiter parlamentarischer Unterstützung wurde ein Rettungsschirm von bis zu 25 Milliarden Euro eingerichtet. Allein für den Schulbereich, also den Einzelplan 05, hat der Haushalts- und Finanzausschuss aktuell Ausgaben von rund 475 Millionen Euro bewilligt. Diese dienen der Finanzierung hinsichtlich der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Coronakrise. Die Mittel stehen zusätzlich zu den im Einzelplan 05 etatisierten Ausgaben zur Verfügung.

Wie Sie wissen, haben wir im Bereich „Schule“ einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt, wodurch erhebliche Investitionen in den Ausbau von LOGINEO und in die Ausstattung mit digitalen Endgeräten möglich geworden sind. Uns stehen außerdem zusätzliche Mittel zur Verfügung, um bei der Lehrerfortbildung für die digitale Bildung wichtige Impulse setzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entlastung der Eltern: die Übernahme der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen, analog zum Kitabereich für die Monate April bis Juli; die Einrichtung von Betreuungs- und Ferienmaßnahmen; die Übernahme von Stornierungskosten für Schulfahrten.

Bildungspolitische Schwerpunkte: Der vorliegenden Haushalt ist natürlich dadurch geprägt, dass wir weiter intensiv an den zentralen Vorhaben im Koalitionsvertrag bezüglich des Bereichs „Schule und Bildung“ arbeiten. Zum Beispiel schaffen wir die Ressourcen für die Umsetzung des Masterplans Grundschule. Wir stärken die berufliche Bildung. Wir sorgen dafür, dass die Herausforderungen, die sich insbesondere im Schuljahr 2026/2027 durch die Umstellung auf G9 ergeben, durch flankierende Maßnahmen frühzeitig bewältigt werden können. Wir stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I weiterhin die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Wir bauen – das hatte ich vorhin schon angesprochen – die Offene Ganztagschule weiter bedarfsgerecht aus. Das alles gelingt trotz der finanziellen Herausforderungen durch die Coronakrise. Hier zeigt sich, dass beste Bildung innerhalb dieser Landesregierung weiterhin allerhöchste Priorität hat.

Wir kommen zu den Schülerzahlen: Wichtig ist immer, wie sich das bei uns in Nordrhein-Westfalen entwickelt, wobei sich natürlich ein Vergleich der Haushaltsjahre 2020 und 2021 anbietet. Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 berücksichtigt wie üblich die aktuellen Schülerzahlprognosen auf Basis der amtlichen Schuldaten

für das Schuljahr 2019/2020; der Erhebungsstichtag war diesmal der 15. Oktober des vergangenen Jahres. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2021 gehen davon aus, dass die Schülerzahl über alle Schulformen hinweg insgesamt leicht abnimmt; wir erwarten rund 16.000 Schülerinnen und Schüler weniger. Man muss aber differenzieren und genau schauen, wie sich das in den einzelnen Schulstufen verhält.

In den Grundschulen und den Primarstufen der fünf PRIMUS-Schulen, die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen sind ausgenommen, wird eine höhere Schülerzahl erwartet; sie steigt um fast 9.000, also 1,4 %, auf dann 658.000 Schülerinnen und Schüler an. In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 2.500 Schülerinnen und Schülern mehr aus; das ist ein kleines Plus von 0,3 %. In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um 15.000 niedriger, also um 6,6 %. Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 2.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus; das ist ein Plus von 2,7 %. An den Berufskollegs werden, analog zur geringeren Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Sek. II, rund 13.700 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet; bei knapp 500.000 Schülerinnen und Schülern entspricht das einem Minus von 2,7 %. Seit 2017 – das ist vielleicht auch interessant – ist die Schülerzahl an den öffentlichen Schulen um rund 52.700 Schülerinnen und Schüler gesunken. Noch ein Hinweis zu den Ersatzschulen: Hier bleibt die Schülerzahl mit rund 208.000 Schülerinnen und Schülern recht stabil.

Zur Entwicklung der Stellen im Schulbereich: Die Anzahl der Stellen in den Schulkapiteln steigt per saldo um 2.748, also knapp 1,7 %. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des schülerzahlabhängigen Grundbedarfs, der Veränderung bei den Mehr- und Ausgleichsbedarfen, der zusätzlichen Stellen, der Minderbedarfe und der Stellenverlagerungen steigt die Stellenzahl an den Grundschulen, den Realschulen, den Gymnasien, den Sekundarschulen, den Gesamtschulen und den Förderschulen an. Bei den übrigen Schulformen stagniert oder sinkt die Stellenzahl, insbesondere wegen des rückläufigen Grundbedarfs. Seit der Regierungsübernahme 2017 ist die Stellenzahl um 5.869 gestiegen. Hinzu kommt, dass wir seit dem Jahr 2018 mehr als 6.300 sogenannte kw-Vermerke gestrichen haben und diese Stellen somit erhalten bleiben.

Ich komme jetzt zum Masterplan Grundschule und damit zu den wichtigsten Verbesserungen im Haushalt 2021: Unser Koalitionsvertrag legt den Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für die Grundschulen zu verbessern. Wir haben mit dem Masterplan ein umfassendes Konzept für die Grundschule der Zukunft vorgelegt. Wir haben gesagt, dass unsere Grundschulen leistungsstark, vielfältig, individuell und sozial seien. Dabei wird unser Masterplan von zwei Grundgedanken getragen: zum einen der Stärkung der Fachlichkeit und zum anderen der Unterstützung und Entlastung des Personals an unseren Grundschulen.

Im Haushalt 2021 sind dafür 1.609 zusätzliche Stellen vorgesehen. Rund 6,3 Millionen Euro investieren wir in die sogenannten Beförderungsstellen und rund 2,755 Millionen Euro sind für den Grundschulfonds vorgesehen – zu dem komme ich

gleich noch mal. Insgesamt investieren wir mit dem Haushalt 2021 rund 60 Millionen Euro.

Ich möchte gerne kurz erläutern, um welche Stellen es sich im Einzelnen handelt. Dazu gehören 450 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase. Wir haben im Jahr 2017 593 Stellen für die Schuleingangsphase vorgefunden. Schon in den vergangenen Jahren haben wir hier erhebliche Impulse gesetzt, die wir mit dem Masterplan Grundschule nun fortführen. Mit dem kommenden Haushalt werden die Grundschulen dann über insgesamt 2.195 Stellen für die Schuleingangsphase verfügen können. Zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens richten wir weitere 300 Planstellen und Tarifstellen ein. Damit stehen unseren Grundschulen dann insgesamt 3.862 zusätzliche Stellen für den Bereich der Inklusion zur Verfügung. Hinzu kommen 400 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz an unseren Grundschulen. Sie entlasten die Schulleitungen und die Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben, damit sich unsere Pädagoginnen und Pädagogen wieder verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Mit den 400 zusätzlichen Stellen können dann 600 Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten in Vollzeit beschäftigt werden.

Für die zusätzlichen Anrechnungsstunden werden 250 neue Planstellen bereitgestellt. Die Anrechnungsstunden können somit in einem ersten Schritt von 0,2 pro Stelle auf 0,4 angehoben werden. Zur Stärkung des herkunftssprachlichen Unterrichts, der in der Grundschule auch wichtig ist, sind weitere 70 Planstellen vorgesehen.

Sie wissen, dass wir mit dem Masterplan Grundschule auch die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen stärken möchten. Für die Fachkoordination in Deutsch und Mathematik werden 53 neue Planstellen für Fachberaterinnen und Fachberater eingerichtet. Dabei stehen die Implementation der überarbeiteten Lehrpläne, aber zum Beispiel auch die Etablierung des Distanzunterrichts vor Ort im Vordergrund.

Weitere 86 Planstellen stehen für folgenden Zwecke zur Verfügung: 49 für Moderatorinnen und Moderatoren in der Lehrerfortbildung; 20 für die Schulmediation; 17 zur Optimierung von Schulverwaltungsprogrammen sowie für die Erstellung von Orientierungshilfen, Handreichungen und Mustervorlagen.

Wir wollen die Leitungspositionen an den Grundschulen noch attraktiver gestalten. Darum werden kleine Grundschulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2021/2022 jeweils eine Stelle für eine Konrektorin oder einen Konrektor erhalten; damit steht jeder Grundschule eine Stelle für die Vertretung der Schulleitung zur Verfügung. Dafür werden 582 Stellen auf Besoldungsgruppe A13 mit Zulage gehoben.

Wir haben aber auch die größeren Grundschulsysteme im Blick, die wir mit der erstmaligen Einführung von Beförderungsmöglichkeiten stärken. 5 % der Stellen an den Grundschulen, die zuvor dem Eingangsamts der Besoldungsgruppe A12 zugeordnet waren, werden künftig im neuen Beförderungsamts der Besoldungsgruppe A13 ausgewiesen. Dafür werden 1.256 Stellen von der Besoldungsgruppe A12 auf die Besoldungsgruppe A13 gehoben. Die neuen Stellen für Konrektorinnen und

Konrektoren sowie die Beförderungsstellen sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung stehen.

Ich habe vorhin schon vom Grundschulfonds gesprochen, den wir mit 2,755 Millionen Euro einrichten werden und der den Masterplan unterstützen soll. Dabei geht es insbesondere um folgende Punkte: die Erstellung von Materialien, Handreichungen und Mustern für Lehrkräfte, auch für die grundschulspezifische Nutzung digitaler Tools; die Entwicklung neuer Formate, wie zum Beispiel Onlineseminare bzw. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate; die Schaffung von Netzwerken und Austauschforen, also digitale Kommunikation; die Einholung von Gutachten und Expertisen zu spezifischen Grundschulthemen; die Kooperation mit Universitäten.

Die Vorgriffsstellen der Gymnasien: Zu Beginn dieser Wahlperiode haben wir den Weg zu G9 bereitet und umgesetzt, nun sei ein kurzer Blick zurück erlaubt. Am 11. Juli 2018 haben wir hier im Landtag das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium einstimmig verabschiedet. Wir haben im Koalitionsvertrag versprochen, dass wir diesen Umstellungsprozess bestmöglich gestalten und unterstützen wollen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wieder eine 13. Jahrgangsstufe geben, die dann auch zusätzliche Lehrkräfte benötigt.

Nach unserer Einschätzung – auch Lehrerverbände haben sich dazu geäußert – ergibt sich an den Gymnasien zu diesem Schuljahr ein enormer Einstellungsbedarf. Wir rechnen mit rund 4.200 Einstellungen. Dieser immense Einstellungsbedarf kann zu diesem Zeitpunkt weder absolut noch fächerspezifisch vollständig gedeckt werden. Lehrkräfte mit dringend gesuchten Mangelfächern werden dann nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Deshalb ist es richtig und wichtig, im Vorgriff auf diese anstehende Bedarfssituation über den tatsächlichen Bedarf hinaus Einstellungen vorzunehmen. Nur so können wir sicherstellen, dass zum Schuljahr 2026/2027 Lehrkräfte in ausreichendem Maße und mit den benötigten Fächern zur Verfügung stehen. Dafür haben wir zeitlich befristet zusätzliche Stellen bereitgestellt; die sogenannten Vorgriffsstellen. Für den kommenden Haushalt sind 1.450 vorgesehen; in den kommenden Jahren bis zum Schuljahr 2025/2026 können insgesamt 3.000 solcher Vorgriffsstellen besetzt werden.

Nun kommen wir zum großen Thema der schulischen Inklusion in der Sekundarstufe I: Diese wird auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung sein, die uns begleiten wird, weil die Schulen in weiten Teilen nicht angemessen ausgestattet waren. Wir haben im Jahr 2019 damit begonnen, die Inklusion an unseren Schulen auf der Basis von Zahlen, Daten und Fakten neu auszurichten. Wir bündeln die Inklusion stärker an den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens, wir haben erstmals verbindliche Qualitätsstandards gesetzt, und wir statten die neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens besser aus. Dafür haben wir bis 2020 mehr als 2.720 Stellen für die Sekundarstufe I an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2021 kommen für den Ausbau bzw. den Aufwuchs weitere 753 Stellen hinzu.

Von den seit 2018 insgesamt 3.476 zusätzlichen Stellen sind 1.200 für multiprofessionelle Teams vorgesehen; das ist ein Zuwachs von 400 Stellen. Damit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 7.500 Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I bereit. Sie sehen, dass wir Wort halten und dass bei uns die Qualität der Inklusion an erster Stelle steht.

Schulverwaltungsassistenz: Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Schulen zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer verstärkt durch Schulverwaltungsassistenten unterstützen möchten. Der Haushalt 2021 sieht 825 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz vor. Seit dem Jahr 2017 sind das 613 zusätzliche Stellen; mit dem Haushaltsentwurf 2021 werden 569 zusätzliche Stellen eingerichtet, davon 400 für die Grundschulen – die hatte ich bereits im Zusammenhang mit dem Masterplan Grundschule erwähnt. Aber es geht nicht nur um die Grundschulen, sondern auch um die berufliche Bildung, die uns ein besonderes Anliegen ist, weil sie die Fach- und Führungskräfte für Nordrhein-Westfalen sichert. Wir unterstützen unsere Berufskollegs mit 169 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz.

Jetzt möchte ich weitere Veränderungen im Stellenhaushalt ansprechen: Für die flächendeckende Einführung des islamischen Religionsunterrichts stellen wir 100 Stellen zusätzlich zur Verfügung, damit verfügen wir hier über 400 Stellen, womit die Zahl seit 2017 verdoppelt worden ist. Wir hatten uns hier ja darauf verständigt, den islamischen Religionsunterricht ausweiten zu wollen. Für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW stehen jetzt 165 Stellen zur Verfügung; das sind 69 mehr als im Jahr 2020. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei der beruflichen Bildung werden weitere 50 Stellen ausgebracht. Das sind insgesamt 500 Stellen im Zusammenhang mit der einstigen von der Vorgängerregierung gestrichenen Präventionsrendite.

Mit dem Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ vom Mai 2019 habe ich angekündigt, sukzessive 100 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzurichten. Die erste Tranche haben wir bereits mit dem Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt; mit dem Haushalt 2021 stellen wir die zweite Tranche ein. Bei diesen 50 Stellen sind weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen enthalten, die für den Kinderschutz Verantwortung tragen sollen. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Beratung von Schulen bei der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten, insbesondere auch zur sexuellen Gewalt. Es geht auch um die Professionalisierung von Lehrkräften und Beratungslehrkräften und um die Vernetzung im Kontext eines landesweiten Fachkonzepts für wirksamen Kinderschutz. Mit den 50 neuen Stellen stehen dafür insgesamt 298 Stellen zur Verfügung; das sind 108 zusätzliche Stellen seit 2017.

Zu den Talentschulen: Sie wissen, dass wir es Schulen mit besonderen Herausforderungen mit dem Schulversuch ermöglichen wollen, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft und den Einkommensverhältnissen der Elternhäuser zu entkoppeln. Wir haben hier schon Stellen zur Verfügung gestellt, und für den weiteren Ausbau bzw. Aufwuchs kommen 30 Stellen hinzu.

Für den Offenen Ganzttag werden 201 Stellen zusätzlich bereitgestellt – und damit komme ich zum Bereich „Ganzttag“: Wir haben in den vergangenen Jahren bereits die Flexibilisierung der Teilnahmeregelungen erreicht und die Qualität gesichert. Wir schreiten weiter voran, was den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze anbelangt – ich hatte die Zahl schon genannt –: Wir steigern die Anzahl um weitere 25.000 auf dann 354.670. Seit dem Jahr 2017 stieg die Platzzahl damit um über 47.000; das ist ein Plus von 15,3 %. 201 neue Stellen werden dafür benötigt. Für die Offenen Ganzttagsschulen sind somit 3.296 Stellen veranschlagt. Insgesamt erreicht der Offene Ganzttag im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf ein Ausgabenvolumen von über 601 Millionen Euro; das ist ein Mehr von rund 148 Millionen Euro seit dem Jahr 2017.

Ich komme jetzt zum großen Bereich der Digitalisierung: Wir haben eine klare Priorität auf die Digitalisierung unserer Schulen in Nordrhein-Westfalen gelegt. Wir werden den begonnenen und umfassenden Aufholprozess konsequent fortsetzen und die Digitalisierung an unseren Schulen weiter vorantreiben. Für modernen Unterricht sind eine zeitgemäße digitale Infrastruktur und Ausstattung und ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ebenso wichtig wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Umgang mit digitalen Medien entsprechend qualifiziert sind. Unsere Digitalstrategie umfasst dabei drei zentrale Handlungsfelder: die pädagogischen Konzepte, die digitale Infrastruktur und Ausstattung unserer Schulen sowie die Lehreraus- und -fortbildung.

Seit dem Jahr 2019 ist in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien verpflichtender und prüfungsrelevanter Bestandteil der schulpraktischen Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst. Die Landesregierung hat mit dem NRW-Konjunkturpaket intensiv in die Schullandschaft investiert. Über den NRW-Rettungsschirm werden zwei wichtige Programme zur Verbesserung der Schul- und Bildungsinfrastruktur finanziert. Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien stocken die Kommunen und das Land auf insgesamt 178 Millionen Euro auf. Für die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte wendet das Land 103 Millionen Euro auf.

Seit dem Jahr 2016 existiert das mehrjährige Programm zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen. Hier geht es darum, die technischen Voraussetzungen für die Anforderungen an die Lehrerbildung zu schaffen. Nachhaltige Effekte in der ausbildungsfachlichen Umsetzung können erzeugt und wirksam werden, wenn dies im Dreiklang von Didaktik, Technik und Raum erfolgt. Auf innovative Ausbildungs- und Arbeitsplatzanforderungen ausgerichtete Raumsettings müssen daher mit der digitalen Ausstattung einhergehen. Für diesen Bereich werden rund 6 Millionen Euro aus dem NRW-Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt. Dieses mehrjährige Programm im Zusammenhang mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung wird mit dem Haushalt 2021 natürlich fortgeführt; es stehen rund 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Nun sage ich etwas zu den Aufwüchsen im Sachhaushalt und gehe diesbezüglich auf die wesentlichen Veränderungen ein: Die Rahmenbedingungen für die Förderung der Aufstiegsfortbildung haben sich mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes verbessert. Die Ausgaben für den Bereich der Aufstiegsfortbildung werden zu 78 % vom Bund getragen. In der Summe von Bundes- und Landesmitteln werden nun 64,4 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Für die Landesregierung – das habe ich immer wieder betont – hat die Schulsozialarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Nach wie vor ist es uns ein großes Anliegen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Aufstieg, gleiche Bildungschancen und mehr Teilhabe zu ermöglichen. In einem ersten Schritt stehen 47,7 Millionen Euro zur Verfügung, die dauerhaft gesichert sind. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Zuwendungen wird auf Grundlage der vergangenen Jahre befristet bis zum 31. Dezember 2021 fortgeführt. An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit wird nach dieser Grundsatzentscheidung über die Landesmittel mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kommunen und Fachverbänden in gemeinsamer Verantwortung des MSB und des MKFFI weitergearbeitet.

Ersatzschulfinanzierung: 23,3 Millionen Euro – auch diesen Betrag hatte ich genannt – werden zusätzlich benötigt, um die wirkungsgleiche Übertragung der Verbesserungen an den öffentlichen Schulen sicherzustellen. Insgesamt sind rund 1,685 Milliarden Euro für die Finanzierung der Ersatzschulen vorgesehen.

Es gibt noch eine weitere Veränderung: Zwischen der Verwertungsgesellschaft WORT, der GEMA und dem Land NRW besteht eine abgeltungsvertragliche Regelung. Diese dient der pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen. Hier gibt es neue vertragliche Regelungen, aufgrund derer rund 7 Millionen Euro zusätzlich benötigt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Schulsport: Wir erhöhen die Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften – das war schon lange ein großer Wunsch der Schulsportler – und stellen dafür zusätzlich 805.000 Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung unterstützt beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen auf unterschiedliche Art und Weise. Wir tragen Verantwortung für den Lern- und Lebensraum und das gesunde Aufwachsen unserer Schülerinnen und Schüler. Schule arbeitet heute vielfach nicht nur elternergänzend. Sie wissen, dass leider nach wie vor zahlreiche Schülerinnen und Schüler ohne Frühstück in die Schulen kommen. Mit dem Projekt „Frühstück für Grundschul Kinder“ sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Für die Fortführung und die Ausweitung auf weitere Schulen werden im Haushaltsjahr 2021 weitere 361.000 Euro benötigt.

Viele Bereiche habe ich angesprochen, manche nur gestreift; der umfangreiche Erläuterungsband gibt zum Lehrerstellen- und Sachmittelhaushalt ausführlicher Auskunft. Wie üblich bekommen Sie meinen Sprechzettel und die Präsentation. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Helmut Seifen (AfD) befürwortet die Maßnahmen bezüglich der Schulverwaltungsassistenz, fragt sich aber, ob es nur an Grundschulen und Berufskollegs oder auch bei anderen Schulformen Zuwächse gebe.

Zudem möge man erläutern, wie genau die Finanzierung der durchaus begrüßenswerten Bereitstellung von Frühstück für bedürftige Grundschulkinder vor Ort ablaufe und ob die Schulen dafür Anträge stellen müssten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) verspricht, Informationen zur Ausgestaltung der Finanzierung des Frühstücks für Grundschulkinder nachzureichen.

Bezüglich der Schulverwaltungsassistenz liege der Schwerpunkt des vorliegenden Haushaltsentwurfs bei den Grundschulen und den Berufskollegs, wobei es auch an allen anderen Schulformen Schulverwaltungsassistenten gebe.

Im Zusammenhang mit dem Frühstück weist **StS Mathias Richter (MSB)** auf Schulen der Standorttypen 4 und 5 in besonders benachteiligten Regionen Nordrhein-Westfalens hin, an denen man mit brotZeit e. V. kooperiere. Zwar müssten die Schulen bzw. Schulträger sich zur Teilnahme bereit erklären, aber ein Antragsverfahren gebe es nicht.



Haushaltsentwurf 2021

**Einführung
durch die Ministerin für Schule und Bildung
Yvonne Gebauer**

Ausschuss für Schule und Bildung

Düsseldorf, 28. Oktober 2020



Haushaltswurf 2021 – Eckdaten Landeshaushalt 2021

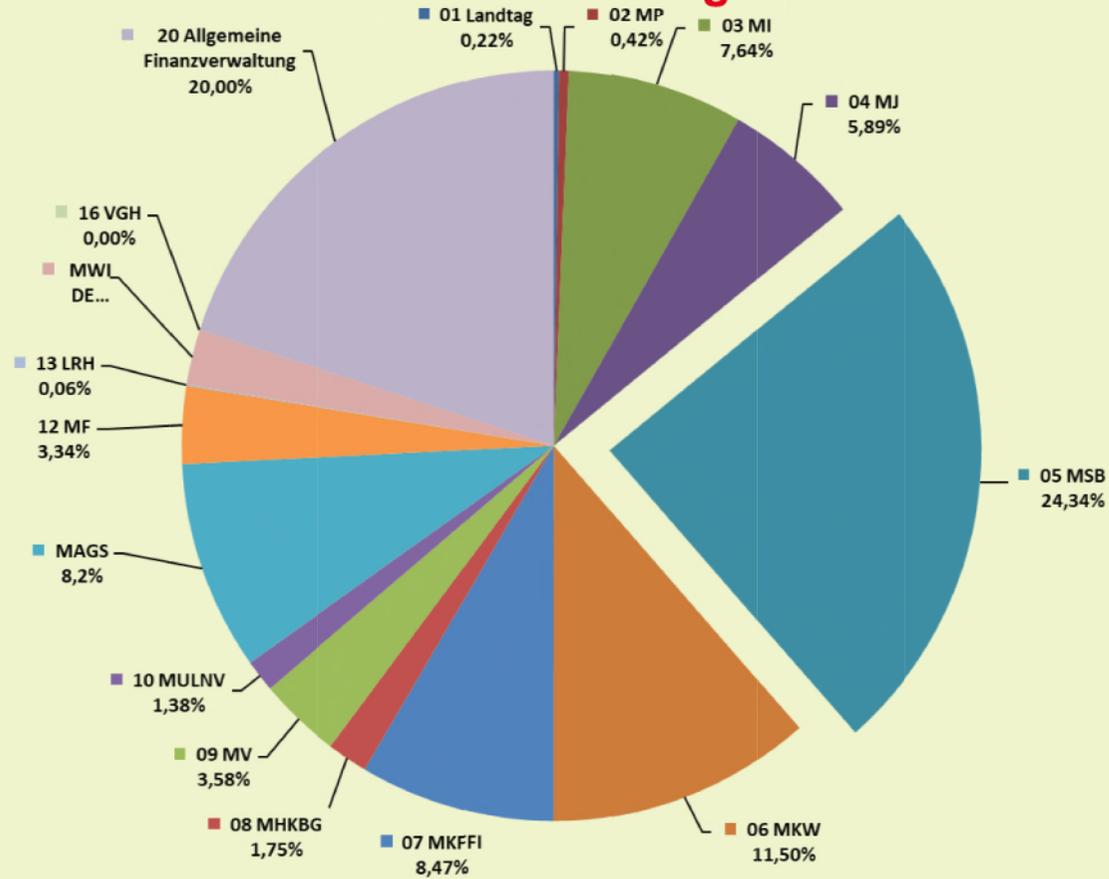
Gesamtausgabevolumen:

HE 2021: 84,04 Mrd. EUR

HH 2020: 81,16 Mrd. EUR



Haushaltsentwurf 2021 – Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltentwurf 2021 – Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale im HE 2021 um rund 40 Mio. EUR auf 723 Mio. EUR.
- Steigerung seit 2017 um 20,5 Prozent von 600 Mio. EUR auf 723 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale.



HE 2021 – Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Hauptgruppen bzw. Obergruppen	Bezeichnung	2021 Ansatz	2020 Ansatz	Veränderung	Anteil in v.H.
HGr. 4	Personalausgaben	17.497.217,8	17.218.650,8	278.567,0	85,5%
OGr. 51 - 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	99.446,7	103.363,3	-3.916,6	0,5%
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.673.003,3	2.702.793,3	-29.790,0	13,1%
HGr. 7 und 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	213.528,6	4.607,0	208.921,6	1,0%
HGr. 9	Finanzierungsausgaben	-28.833,0	-28.833,0	--	-0,1%
	Gesamtausgaben	20.454.363,4	20.000.581,4	453.782,0	100,0%



HE 2021 – Personalausgaben

Personalausgaben u. a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen 964 Lehrerstellen des Haushalts 2020.
- Finanzierung der netto 3.374 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2021:
 - 2.748 Lehrerstellen
 - 626 übrige Bereiche
(insbesondere 569 Schulverwaltungsassistenz und 50 Schulpsychologie)



HE 2021 – Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisung und Zuschüsse u. a.:

- + 64,4 Mio. EUR Aufstiegsfortbildungsförderung,
- + 47,7 Mio. EUR Schulsozialarbeit,
- + 31,3 Mio. EUR Offene Ganztagschule,
- + 23,3 Mio. EUR Ersatzschulfinanzierung,
- + 7,0 Mio. EUR Abgeltungspauschale.



Maßnahmen aus dem NRW Rettungsschirm (NTHH 2020)

Aktuelle Bewilligungen des HFA Gesamtvolumen rd. 475 Mio. EUR, darunter u.a.

- 144 Mio. EUR Erstattung Elternbeiträge OGS,
- 103 Mio. EUR Digitale Endgeräte Lehrkräfte,
- 55 Mio. EUR Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler in der Mindestsicherung (Landesanteil),
- 40 Mio. EUR LOGINEO NRW,
- 18 Mio. EUR Fortbildung,

- 75 Mio. EUR Betreuungs- und Ferienmaßnahmen,
- 16 Mio. EUR Stornokosten Schulfahrten,
- 6,5 Mio. EUR für Schutzausrüstung.



HE 2021 – Bildungspolitische Schwerpunkte

- Masterplan Grundschule,
- Personalverstärkung für Schulen,
- Inklusion,
- Schulverwaltungsassistenz u.a. zur Stärkung der beruflichen Bildung,
- Ausbau der offenen Ganztagschule,
- Digitalisierung.



HE 2021 – Schülerzahlen nach Schulstufen

Schülerzahlentwicklung	HH 2020	HE 2021	Diff.	in v.H.
Primarstufe	649.146	658.072	8.926	1,4%
Sekundarstufe I	818.659	821.149	2.490	0,3%
Sekundarstufe II	225.697	210.838	-14.859	-6,6%
Weiterbildungskolleg	17.938	16.871	-1.068	-6,0%
Förderschule	72.959	74.960	2.002	2,7%
Berufskolleg	511.592	497.928	-13.663	-2,7%
Zusammen	2.295.991	2.279.818	-16.173	-0,7%



HE 2021 – Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel/Schulform	Stellen		Veränderung	
	HE 2021	HH 2020	absolut	in v.H.
05 300 - Schule gemeinsam	18.236	17.615	621	3,53%
05 310 - Grundschulen	37.761	36.352	1.409	3,88%
05 320 - Hauptschulen	4.021	4.188	-167	-3,99%
05 330 - Realschulen	9.840	9.803	37	0,38%
05 340 - Gymnasien	28.128	28.002	126	0,45%
05 350 - Sekundarschulen, PRIMUS	4.407	4.292	115	2,68%
05 360 - Weiterbildungskollegs	1.002	1.070	-68	-6,36%
05 380 - Gesamtschulen	21.781	21.565	216	1,00%
05 390 - Förderschulen und Inklusion	20.422	19.387	1.035	5,34%
05 410 - Berufskollegs	20.214	20.790	-576	-2,77%
Zusammen	165.812	163.064	2.748	1,69%



HE 2021 – Masterplan Grundschule

- 1.609 Stellen, davon
 - 450 für die Schuleingangsphase,
 - 300 für das Gemeinsame Lernen,
 - 400 für die Schulverwaltungsassistenz an Grundschulen,
 - 250 für zusätzliche Anrechnungsstunden,
 - 70 für den herkunftssprachlichen Unterricht,
 - 53 für Fachberaterinnen und Fachberater an Grundschulen,
 - 86 für Moderatorinnen und Moderatoren z.B. für die Lehrerfortbildung oder für das Programm „NRW kann schwimmen“.

- Konrektoren an allen Grundschulen,
- 1.256 neue Beförderungsstellen,
- 2,755 Mio. EUR für den Grundschulfonds.



HE 2021 – Personalverstärkung für Schulen

- Hoher Einstellungsbedarf im Schuljahr 2026/27 (Gymnasien)
- Abschluss der Umstellung auf G 9
- Sukzessive Einstellung der benötigten Lehrkräfte
- 1.450 Vorgriffsstellen im Haushalt 2021



HE 2021 – Ressourcen für die schulische Inklusion in der Sek. I

- 753 zusätzliche Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I
- insgesamt 7.500 Stellen für die Sekundarstufe I



HE 2021 – Schulverwaltungsassistenten

- 2017: 212 Stellen
 - 2021: 825 Stellen
- davon
- 400 für Grundschulen
 - 169 für Berufskollegs



HE 2021 – Weitere Zuwächse im Stellenhaushalt

- 100 für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- 69 für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW,
- 50 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung,
- 50 für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- 30 für den Schulversuch Talentschule,
- 201 für die Offene Ganztagschule.



HE 2021 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule

- 25.000 neue Plätze ab 1.8.2021; insgesamt 354.670 Plätze,
- 201 neue Stellen,
- Gesamtausgaben von 601,6 Mio. EUR für die Offene Ganztagschule im Primarbereich,
- Seit 2017 gibt es einen Aufwuchs von rund 147,6 Mio. EUR.



HE 2021 – Digitalisierung

- 160 Mio. EUR Sofortausstattungsprogramm (mit Bundesanteil)
- 103 Mio. EUR Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte
- Fortführung der Digitalisierung in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung



HE 2021 – Aufwüchse im Sachhaushalt

- 64,4 Mio. EUR Aufstiegsfortbildungsförderung
- 47,7 Mio. EUR Fortführung Schulsozialarbeit
- 23,3 Mio. EUR Ersatzschulen
- 7,0 Mio. EUR Abgeltungspauschale
- 0,8 Mio. EUR Aufwandsentschädigungen im Schulsport
- 361.000 EUR „Frühstück für Grundschulkind (brotZeit)“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!